



GEMEINDEAMT HAIMING BEZRIK IMST - TIROL

Siedlungsstraße 2, 6425 Haiming Tel. 05266/88600 Fax. DW 25

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Gemeinderates

am

6. Februar 2014

Bürgermeister Josef Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Vizebürgermeister Martin Haslwanter	6425 Haiming	Schulstraße 3
Gemeindevorstand Dipl.Ing. Hugo Götsch	6425 Haiming	Öztalerstraße 28
Gemeindevorstand Cornelia Schöpf	6425 Haiming	Rauthweg 30
Gemeinderat Karl Föger	6425 Haiming	Zwieselweg 16
Gemeinderätin Annemarie Gritsch	6425 Haiming	Kalkofenstraße 6
Gemeinderat Andreas Hell Vertretung für Josef Perwög	6425 Haiming	Kalkofenstraße 17 a
Gemeinderat Christian Köfler	6430 Öztal-Bahnhof	Tschirgantstraße 22
Gemeinderat Herr Gotthard Köll Vertretung für Albert Neuraüter	6433 Oetz	Brunau 4
Gemeinderat Gabriel Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Gemeinderätin Claudia Melmer	6430 Öztal-Bahnhof	Hochwartweg 6
Gemeinderat Klaus Prantl Vertretung für Ing. Josef Pohl	6425 Haiming	Haimingerberg 16
Gemeinderätin Monika Prantl	6425 Haiming	Haimingerberg 32
Gemeinderat Engelbert Schöpf	6430 Öztal-Bahnhof	Wassertalstraße 14
Gemeinderat Rudolf Wammes Vertretung für Stephan Kuprian	6425 Haiming	Kirchstraße 35

Entschuldigt waren:

Albert Neuraüter, Haiming, Ochsen Garten 21 a

Stephan Kuprian, Haiming, Föhrenweg 4 b

Josef Perwög, Haiming, Kreuzstraße 9

Ing. Josef Pohl, Öztal-Bhf., Bahnhofstraße 13 b

Außerdem waren anwesend: 5 Zuhörer

Schriftführer: VB Köll Sonja

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2013.
2. Beschlussfassung über den vom 30.12.2013 bis 22.01.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Haushaltsplan 2014 und mittelfristigen Finanzplan 2014 bis 2017.
3. Bericht und Beratung über einen Beitritt zum Klimabündnis.
4. Beschlussfassung betreffend die Durchführung der Vermessung der Zufahrtsstraße zur Area 47 im Sinne des Vermessungsplanes des DI Roman Markowski, GZl. 56154/11 vom 22.06.2012.
5. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Hofer KG - Filiale in 6430 Ötztal-Bhf., Ötztaler Höhe 9" im Bereich der Gp. 3088/1 und 3088/9
6. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Event- und Gastronomieareal "Area 47" der Firma Area 47 Errichtung GmbH., Ötztal-Bhf., Ötztaler Achstraße 1.
7. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Bürogebäude und Lagerhalle" im Bereich der Gp. 3180/82 der Firma Santer Solar Profi GmbH. in Haiming, Ötztal-Bhf., Industriestraße 33.
8. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Restaurant Milano" der Firma Gül Mikail in Haiming, Ötztal-Bhf., Ötztaler Höhe 3.
9. Beschlussfassung betreffend Verpachtung eines Autoabstellplatzes an die Eheleute Pessl Rene und Angelika in Haiming, Forchetsiedlung 25.
10. Präsentation des Ergebnisses des Architektenwettbewerbes zum Umbau des Gemeindehauses sowie Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise.
11. Anträge, Anfrage, Allfälliges

BESCHLÜSSE

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2013.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es zu den Niederschriften vom 12.12.2013 noch Fragen oder Bemängelungen gibt.

Die Niederschriften vom 12.12.2013 wurden sodann von allen Gemeinderäten unterfertigt.

2. Beschlussfassung über den vom 30.12.2013 bis 22.01.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Haushaltsplan 2014 und mittelfristigen Finanzplan 2014 bis 2017.

Der Gemeinderat wird informiert, dass der ausgearbeitete Haushaltsplan für das Jahr 2014 und mittelfristige Finanzplan 2014 bis 2017 vom 30.12.2013 bis 22.01.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Jedem Gemeinderat wurde der kundgemachte Haushaltsplan 2014 und mittelfristige Finanzplan 2014 bis 2017 zugestellt.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem vorliegenden Haushaltsplan 2014 und mittelfristigen Finanzplan 2014 bis 2017 mit ordentlichen Einnahmen und Ausgaben von € 9.900.000,-- und außerordentliche Einnahmen und Ausgaben von € 2.370.000,-- zugestimmt.

3. Bericht und Beratung über einen Beitritt zum Klimabündnis.

Gemeinderätin Claudia Melmer berichtet, dass sie den Gemeinderäten von denen sie die E-Mailadresse hatte die 10 Gründe die für einen Beitritt zum Klimabündnis sprechen übermittelt hat.

Es haben sich 5 Gemeinderäte für einen Beitritt zum Klimabündnis ausgesprochen.

4. Beschlussfassung betreffend die Durchführung der Vermessung der Zufahrtsstraße zur Area 47 im Sinne des Vermessungsplanes des DI Roman Markowski, GZI. 56154/11 vom 22.06.2012.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass der für die Durchführung der Vermessung der Zufahrtsstraße zur Area 47 im Sinne der Vermessungsurkunde des DI Roman Markowski, GZI. 56154/11 vom 22.06.2012 vorliegt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass alle Trennstücke laut Vermessungsplan des DI Roman Markowski, GZI. 56154/11 vom 22.06.2012

mit § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz lastenfrei durchgeführt werden sollen.

5. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Hofer KG - Filiale in 6430 Ötztal-Bhf., Ötztaler Höhe 9" im Bereich der Gp. 3088/1 und 3088/9

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Filiale in 6430 Ötztal-Bhf. – Back/Vorbereitungsraum“ der Firma Hofer KG bestehen.

6. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Event- und Gastronomieareal "Area 47" der Firma Area 47 Errichtung GmbH., Ötztal-Bhf., Ötztaler Achstraße 1.

Der Gemeinderat hat mit 14 gegen 1 Stimme beschlossen, wenn sich die Lärmbelastung im Toleranzbereich des Gewerberechtes befindet, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Event- und Gastronomieareal Area 47“ der Firma Area 27 Errichtung GmbH. bestehen.

7. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Bürogebäude und Lagerhalle" im Bereich der Gp. 3180/82 der Firma Santer Solar Profi GmbH. in Haiming, Ötztal-Bhf., Industriestraße 33.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Bürogebäude und Lagerhalle“ der Firma Santer Solar Profi GmbH. in Ötztal-Bhf., Industriestraße 33 bestehen.

8. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Restaurant Milano" der Firma Gül Mikail in Haiming, Ötztal-Bhf., Ötztaler Höhe 3.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Restaurant Milano“ der Firma Engin Gül bestehen.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

a) Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlagenänderung „Lagerhalle und Produktionsraum“ im Bereich der Gp. 3180/68 der Firma Gottstein GmbH. & Co. KG.

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass bereits im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2013 eine Stellungnahme zur

gewerblichen Betriebsanlage „Lagerhalle und Produktionsraum“ abgegeben wurde.

Da es gegenüber dem ursprünglich eingereichten Projekt Änderungen (Betriebszeiten) gibt, hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, wenn die Änderungen keine Beeinträchtigung der Lärmbelastung ergeben, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Lagerhalle und Produktionsraum“ der Firma Gottstein GmbH. & Co. KG. im Bereich der Gp. 3180/68 bestehen.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

b) Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Produktions- und Lagerhalle“ der Firma Erzeugerorganisation „Oberinntalobst GmbH.“.

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Produktions- und Lagerhalle“ der Firma Erzeugerorganisation Oberinntalobst GmbH. bestehen.

9. Beschlussfassung betreffend Verpachtung eines Autoabstellplatzes an die Eheleute Pessl Rene und Angelika in Haiming, Forchetsiedlung 25.

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Schober Brigitte ihr Wohnhaus in Haiming, Forchetsiedlung 25 an die Familie Pessl Rene und Angelika verkauft hat. Die Gemeinde hat an Frau Schober Brigitte einen Abstellplatz bezeichnet mit P 25 verpachtet.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Pachtvertrag mit Frau Schober Brigitte aufzulösen und den Abstellplatz, bezeichnet mit P 25, an die Eheleute Pessl Rene und Angelika auf die Dauer von 5 Jahre zu denselben Bedingungen zu verpachten. Sollte das Pachtverhältnis zum Ende der vereinbarten 5 Jahre nicht aufgekündigt werden, so verlängert sich dieses Pachtverhältnis jeweils um ein weiteres Jahr.

10. Präsentation des Ergebnisses des Architektenwettbewerbes zum Umbau des Gemeindehauses sowie Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise.

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten das Ergebnis des am 13.12.2013 stattgefunden Hearings „Gemeindezentrum Haiming“ zur Kenntnis. Er berichtet, dass insgesamt 8 Projekte abgegeben wurden. Das Projekt 7 mit den Architekten Gritsch & Haslwanter wurde einstimmig von der Jury mit dem 1. Preis ausgezeichnet.

In diesem Zusammenhang bedankt sich der Bürgermeister bei den Mitgliedern des Ausschusses „Gemeindezentrum Haiming“ für die gute Arbeit die sie geleitet haben. Der Ausschuss war sehr bemüht alle Betroffenen miteinzubinden und Anregungen umzusetzen.

Der Obmann des Bau- und Verkehrsausschusses Christian Köfler bringt den Gemeinderat das Projekt 7 mit den vorgesehenen Räumlichkeiten zur Kenntnis.

Der Bürgermeister berichtet hiezu, dass betreffend die Raumeinteilung noch einige Gespräche notwendig sind.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass folgende Beschlüsse gefasst werden sollen:

- Der nominierte Ausschuss Gemeindezentrum soll zukünftig während der Bauphase bestehen bleiben und beratend zur Verfügung stehen.
- Zustimmung zur Durchführung des Projektes 7 im Sinne des Hearings vom 13.12.2013 sowie Abschluss eines Werkvertrages mit den Architekten Gritsch & Haslwanter.

Der Gemeinderat hat einstimmig den Anträgen des Bürgermeisters zugestimmt.

11. Anträge, Anfrage, Allfälliges

a) Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Agrargemeinschaft-Weideinteressentschaft Haiming die Stelle der Hirtin ausgeschrieben hat.

Der Ausschuss der Weideinteressentschaft Haiming hat in der Sitzung vom 24.01.2014 beschlossen, die Stelle der Hutschaft an Frau Haslwanter Barbara zu vergeben.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass Frau Kolb Nina ein Ansuchen um Karenzverlängerung bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 (Sept. 2014) eingebracht hat.

Er ersucht um Aufnahme auf die Tagesordnung:

b) Beschlussfassung betreffend das Ansuchen der Frau Kolb Nina um Karenzverlängerung.

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Kolb Nina bis zum 21.06.2014 in Karenz ist und um Karenzverlängerung bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2014/15 (Sept. 2014) angesucht hat.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Karenzverlängerung bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2014/15 (Sept. 2014) zugestimmt.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass der Ötztal Tourismus ein Ansuchen um Zustimmung zur Errichtung des Kletterzentrums Geierwand ersucht.

Er ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

c) Beschlussfassung betreffend Zustimmung zur Errichtung des Kletterzentrums Geierwand.

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Der Ötztal Tourismus – Ortsstelle Haiming beabsichtigt den bestehenden Klettergarten „Geierwand/Tschirgant“ aufzuwerten. Um die geplanten Maßnahmen durchzuführen, bedarf es jedoch der Zustimmung der Gemeinde Haiming als Grundeigentümerin.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass sich der Sport-, Schule- und Kulturausschuss mit diesem Ansuchen befassen soll.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Sport- Schule und Kulturausschuss diese Angelegenheit zu übertragen bzw. zu bevollmächtigen eine Entscheidung zu treffen.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Area 47 GmbH., Herr Neuner Hans an dem nicht mehr zugelassenen VW Lastkraftwagen, Fahrgestellnummer 29A0021210 (Feuerwehrauto) interessiert ist. Herr Neuner Hans würde der Feuerwehr Ötztal-Bhf. für die Überlassung dieses VW Lastkraftwagen einen Container mit Gerätschaften (Wert ca. € 2.000,--) zur Verfügung stellen.

Er ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

d) Überlassung des VW Lastkraftwagen, Fahrgestellnummer 29A0021210.

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, obigen VW Lastkraftwagen, Fahrgestellnummer 29A0021210 der Area 47 GmbH bzw. Neuner Hans zu überlassen. Im Gegenzug erhält die Feuerwehr Ötztal-Bhf. von der Area 47 GmbH. bzw. Neuner Hans einen Container mit Gerätschaften (Wert ca. € 2.000,--).

Der Obmann des Bau- und Verkehrsausschuss Köfler Christian informiert die Gemeinderäte, dass sich der Bau- und Verkehrsausschuss mit der

Firmenzu- bzw. ausfahrt zur Firma Zoller & Prantl im Bereich Siedlungsstraße – Kalkofenstraße – Föhrenweg befasst hat.

Er ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

e) Beschlussfassung betreffend Tausch von Flächen im Bereich der Gp. 5611/2 und 2915/9.

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Der Obmann des Bau- und Verkehrsausschusses, Köfler Christian bringt den Gemeinderäten den Lageplan betreffend die mit dem Bau- und Verkehrsausschuss erarbeitete Lösung bei der Firmenzufahrt zur Firma Zoller & Prantl zur Kenntnis. Durch den im Lageplan dargestellten Flächentausch könnte der Gefahrenbereich zur Firmenzu- und ausfahrt der Firma Zoller & Prantl entschärft werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, im Sinne des vorliegenden Lageplanes vom 10.01.2014 die mit dem Bau- und Verkehrsausschuss erarbeiteten Maßnahmen umzusetzen. Die Firma Zoller & Prantl überlässt dem Öffentlichen Gut eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 10,023 m² aus der Gp. 2915/9 sowie das Öffentliche Gut überlässt der Firma Zoller & Prantl eine Teilfläche von ca. 11,901 m² aus der Gp. 5611/2.

Die Teilfläche von ca. 10,023 m² aus der Gp. 2915/9 soll dem Öffentlichen Gut der Gp. 5611/2 zugeführt werden sowie die Teilfläche von ca. 11,901 m² soll aus dem Öffentlichen Gut ausgeschieden und der Gp. 2915/9 zugeführt werden.